

Hygiene- und Infektionsschutzstandards in Sporthallen

- Sportler/-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sporthalle
- unmittelbar nach dem Betreten der Halle sind die Toilettenräume aufzusuchen, um sich die Hände zu waschen (immer nur 1 Person im Sanitärraum)
- In und vor der Halle sind Warteschlangen zu vermeiden
- Im nicht-kontaktfreien Sportbetrieb – für Training und Wettkampf, drinnen und draußen – gilt die Obergrenze von 30 Teilnehmer*innen
- Sportanlagen dürfen durch 300 Zuschauer betreten werden (Rückverfolgbarkeit und Abstandsregeln beachten!)
- In den Eingangsbereichen, Fluren und WC/Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (= Alltagsmaske) verpflichtend vorgeschrieben. In der Sporthalle darf die Bedeckung abgenommen werden
- Duschräume und Umkleiden sind geöffnet, die Abstandsregelungen sind jedoch einzuhalten.
- Trainer und Übungsleiter haben die teilnehmenden Personen ordnungsgemäß zu dokumentieren
- Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger oder mit geeignetem („begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Die Halle ist regelmäßig quer zu lüften

Stand: 26.08.2020